

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**B 73 A Revision Stimmrechtsgesetz; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes
/ Justiz- und Sicherheitsdepartement****1. Beratung**

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.
Maria Pilotto: Die SPK hat die Botschaft B 73, die Revision des Stimmrechtsgesetzes, am 22. April 2026 vorberaten. Dies in ihrer Rolle als für die Volksrechte zuständige Kommission. Das bestehende Stimmrechtsgesetz stammt aus dem Jahr 1988 und soll mit der vorliegenden Revision in Einklang mit den heutigen Anforderungen des übergeordneten Rechts und der Praxis sowie mit den Fortschritten der Digitalisierung gebracht werden. Vorgeschlagen sind Vereinfachungen bei den Wahl- und Abstimmungsunterlagen. So sollen die Stimmberechtigten bei Mehrheitswahlen anstelle eines Listenhefts nur noch einen einzigen Wahlzettel erhalten. Mittels Ankreuzen können sie dann ihre Kandidatinnen und Kandidaten wählen. Die gesamten Änderungen sollen noch vor den Wahlen 2027 in Kraft treten. Mit der Revision werden weitere Vorteile der Digitalisierung genutzt. Bei den Abstimmungen soll der Umfang der per Post zugestellten Unterlagen reduziert werden. Das betrifft beispielsweise Bauprojekte, wo künftig darauf verzichtet werden kann, die ganzen Pläne beizulegen. Diese können in Online-Dossiers oder auf der Gemeinde eingesehen werden. Die SPK unterstützt die vorgeschlagen Gesetzesanpassungen einstimmig. Sie anerkennt, dass der Regierungsrat die Revisionsvorlage auf Basis der Vernehmlassung breit abgestützt hat. Damit stärkt die Revision die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz der direkten Demokratie. Die Vorlage wird von der Kommission als ein wichtiger Schritt erachtet hin zu einem zeitgemässen, transparenten und an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierten Wahlverfahren. Das unterstützt die Kommission. Eine Minderheit der Kommission wollte die politische Teilhabe zusätzlich fördern, beispielsweise durch eine gesetzliche Verankerung der Barrierefreiheit von Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Für Diskussionen sorgte auch die Frage, ob nicht-stimmberechtigte Personen an Gemeindeversammlungen ein Rederecht haben sollten. Beispielsweise, wenn sie von einem Traktandum besonders betroffen sind. Neben dem Teil der Vorlage, welche inhaltliche Änderungen betrifft, beinhaltet die Botschaft auch eine Anpassung der tangierten Gesetze mit geschlechtergerechten Formulierungen. Damit wird ein Postulat von Urban Sager namens der Redaktionskommission aus dem Jahr 2022 umgesetzt, um die geschlechtergerechte Sprache in allen Luzerner Erlassen rasch zu realisieren. Diese Änderungsvorschläge genehmigte die SPK ohne Diskussion einstimmig.

Für die Mitte-Fraktion spricht Rosmarie Brunner-Zürcher.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Die Mitte-Fraktion tritt auf die Revision des Stimmrechtsgesetzes ein und unterstützt die Vorlage des Regierungsrates. Die Revision verfolgt aus unserer Sicht den richtigen Ansatz: Sie modernisiert das Stimmrechtsgesetz dort, wo Handlungsbedarf besteht, ohne bewährte demokratische Grundprinzipien unnötig infrage zu stellen. Im Zentrum stehen Vereinfachungen bei Wahlen und Abstimmungen, Anpassungen an die heutige Praxis sowie eine pragmatische Weiterentwicklung im Bereich Digitalisierung. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass gewisse Abläufe vereinfacht und an die heutigen Anforderungen angepasst werden müssen. Die Mitte-Fraktion unterstützt insbesondere die Vereinfachung bei den Majorzwahlen. In Zukunft soll nur noch ein Wahlzettel mit allen Kandidierenden verwendet werden, statt zahlreicher einzelner Listen. Dieses System reduziert ungültige Stimmen, verbessert die Übersichtlichkeit für die Stimmberechtigten und erleichtert die Auszählung deutlich. Gleichzeitig bleibt der Charakter der Persönlichkeitswahl erhalten. Auch die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Abstimmungsunterlagen erachten wir als sinnvoll. Die Vorlage schafft eine vernünftige Balance zwischen genügender Information der Stimmberechtigten und einer Reduktion unnötig umfangreicher Unterlagen. Ergänzende Informationen können auch zukünftig digital oder physisch eingesehen werden. So wird den Gemeinden und dem Kanton mehr Flexibilität ermöglicht, ohne dass die freie Meinungsbildung eingeschränkt wird. Positiv beurteilen wir auch die verschiedenen Anpassungen an die heutige Praxis und an die Rechtsprechung. Gerade im Bereich Datenschutz, Rechtsmittel oder Gemeindeversammlungen schafft die Vorlage mehr Klarheit und Rechtssicherheit. Die Mitte begrüsst auch, dass die Vorlage bewusst zurückhaltend bleibt. Es wird keine grundlegende Änderung des Wahlsystems vorgenommen. Insbesondere wird die Diskussion um das Proporzwahlverfahren separat geführt. Damit bleibt die Vorlage fokussiert und praktikabel. Wichtig ist für uns zudem, dass die Gemeindeversammlung als direktdemokratisches Organ funktionsfähig bleibt. Die Vorlage wahrt auch diesen Grundsatz gut. Zusammenfassend ist die Mitte-Fraktion der Ansicht, dass die Revision eine ausgewogene, praxistaugliche und massvolle Modernisierung des Stimmrechtsgesetzes darstellt. Sie verbessert Abläufe, stärkt die Rechtssicherheit und trägt den heutigen Anforderungen Rechnung, ohne eine unnötige zusätzliche Regulierung zu schaffen. Zu den eingereichten Anträgen werden wir uns im Rahmen der Detailberatung äussern.

Für die SVP-Fraktion spricht Isabelle Kunz-Schwegler.

Isabelle Kunz-Schwegler: Das geltende Stimmrechtsgesetz aus dem Jahr 1988 enthält verschiedene Bestimmungen, die nicht mehr den heutigen Anforderungen des übergeordneten Rechts entsprechen oder von der gelebten Praxis in den Gemeinden abweichen. Die Revision dient deshalb der Aktualisierung, der Vereinfachung und der rechtlichen Präzisierung. Die Vorlage modernisiert das Gesetz und bereinigt veraltete Bestimmungen. Der Erlasstext wird sprachlich überarbeitet und nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung formuliert. Gleichzeitig bringt die Revision spürbare Vereinfachungen bei Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Bei Majorzwahlen sollen die Stimmberechtigten künftig nur noch einen Wahlzettel anstelle eines Listenheftes erhalten, und bei Abstimmungen kann der Umfang der postalisch zugestellten Unterlagen reduziert werden. Diese Anpassungen senken Kosten, schonen Ressourcen und ermöglichen eine zeitgemässe Nutzung digitaler Informationskanäle. Im Bereich der Majorzwahlen wurde der Vorschlag der SVP, anstelle eines Ankreuzzettels einen Blankozettel vorzusehen, nicht berücksichtigt. Trotzdem anerkennen wir die Variante, die unser Anliegen zur Reduktion der Wahlzettel umsetzt. Ein zentraler Punkt aus Sicht der SVP ist das Rederecht. Der Vorschlag aus der Vernehmlassung, nicht-stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern ein Rederecht einzuräumen,

wurde von der grossen Mehrheit der Rückmeldungen abgelehnt. Auch die SVP lehnt ein solches Rederecht klar ab. Es ist folgerichtig, dass dieser Punkt nicht in das Gesetz aufgenommen wurde und das Rederecht an Gemeindeversammlungen weiterhin auf Stimmberechtigte beschränkt bleibt. Damit bleibt die demokratische Verantwortung klar bei jenen, die abstimmen und wählen dürfen. Insgesamt zeigt die Vernehmlassung, dass der Handlungsbedarf breit anerkannt wurde. Die Rückmeldungen sind weitgehend eingeflossen – einschliesslich jene der SVP. Die Revision erhöht die Praxistauglichkeit, reduziert den administrativen Aufwand und schafft klare, zeitgemässe Regelungen. Sie stärkt damit die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz unserer direkten Demokratie. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Aus den genannten Gründen werden wir der Vorlage zustimmen. Zu den Anträgen werden wir in uns der Detailberatung äussern.

Für die FDP-Fraktion spricht Franz Räber.

Franz Räber: Die FDP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen des Stimmrechtsgesetzes ausdrücklich. Wir sind überzeugt, dass das ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Vereinfachung des Wahlverfahrens ist. Besonders bei Majorzwahlen, also Mehrheitswahlen, liegt ein klareres und verständlicheres Vorgehen im Interesse der Stimmberechtigten und stärkt das Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse. Uns ist aber auch bewusst, dass mit den neuen Regelungen das Risiko von ungültigen Wahlzetteln aufgrund von zu viel angekreuzten Kandidatinnen und Kandidaten zunehmen könnte. Umso wichtiger ist eine einfache, klare und frühzeitige Information der Wahlberechtigten sowie eine gut verständliche und auffällige Gestaltung der Wahlunterlagen. Das trägt wesentlich zur Rechtssicherheit und zur Vermeidung ungültiger Stimmen bei. Für die FDP ist zudem klar: Das Stimmrecht ist ein zentrales politisches Gut und muss den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern vorbehalten bleiben. Dies gilt für uns insbesondere auch bei Gemeindeversammlungen, auch dort muss das Rederecht nur den Stimmberechtigten vorbehalten sein. Eine Verwässerung dieses Grundsatzes lehnen wir klar ab. Bedauern tun wir, dass mit dieser Revision die Diskussionen rund um mögliche Anpassungen bei den Proporzahlen nicht auch geführt werden konnte. Entsprechende Anliegen und Vorstösse werden uns darum auch im Hinblick auf die kommenden Kantonsratswahlen weiter beschäftigen, weil eine Beratung dieser Fragen zeitlich nicht mehr rechtzeitig möglich sein wird. Wir sind uns sicher, dass dies ein weiterer Grund für viele Unmutsrückmeldungen aus der Bevölkerung sein wird. Insgesamt unterstützt die FDP-Fraktion die Stossrichtung der Vorlage und sieht darin einen wichtigen Schritt hin zu einem zeitgemässen, transparenten und bürgernahen Wahlverfahren. Wir werden der Revision des Stimmrechtsgesetzes nach der 1. Beratung zustimmen. Zu den Anträgen äussern wir uns, wenn mit möglichem Mehrwert, anschliessend.

Für die SP-Fraktion spricht Andrea Pfäffli.

Andrea Pfäffli: Die SP-Fraktion tritt auf Vorlage ein und stimmt ihr zu. Das Stimmrechtsgesetz aus dem Jahr 1988 wird mit dieser Revision an die heutige Realität angepasst – an die digitalen Möglichkeiten von heute, die heutige Praxis in den Gemeinden und die aktuellen rechtlichen Anforderungen. Das ist richtig und notwendig. Die Vorlage bringt auch noch weitere konkrete Fortschritte mit sich. Bei Majorzwahlen erhalten die Stimmberechtigten künftig kein ganzes Listenheft mehr, sondern einen Wahlzettel mit allen Kandidierenden. Das macht die Wahl übersichtlicher und reduziert Fehler. Sinnvoll ist auch, dass Abstimmungsunterlagen künftig fokussierter vorliegen. Die wichtigsten Informationen kommen weiterhin nach Hause, sehr umfangreiche Anhänge, Pläne oder Verträge können aber ergänzend online oder auf der Gemeinde eingesehen werden. Das kann die Meinungsbildung erleichtern, weil die Unterlagen verständlicher und weniger überladen sind.

Und schliesslich sind aufgezeichnete Orientierungsversammlungen ein Fortschritt für alle, die an einem bestimmten Abend nicht vor Ort sein können – etwa wegen Schichtarbeit, Betreuungspflichten, Krankheit oder Mobilitätseinschränkungen. Für die SP ist aber auch klar: Demokratie soll nicht nur einfacher und effizienter organisiert sein. Demokratie muss vor allem zugänglich und transparent sein. Und genau dort sehen wir bei der Vorlage punktuell Verbesserungsbedarf. Politische Teilhabe scheitert oft nicht an grossen Hürden, sondern an vielen kleinen, einzelnen. Zum Beispiel, wenn jemand Abstimmungs- oder Wahlunterlagen nicht lesen oder selbständig nutzen kann. Aber auch dann, wenn Informationen zwar öffentlich sind, in der Praxis aber nur mit zusätzlichem Aufwand zugänglich bleiben, beispielsweise, weil Protokolle nur vor Ort eingesehen werden können, statt unkompliziert online zur Verfügung zu stehen. Oder wenn Menschen, die hier leben, arbeiten, Steuern zahlen, Kinder in die Schule schicken und von Entscheiden direkt betroffen sind, an einer Gemeindeversammlung trotzdem schweigend im Publikum sitzen müssen. Es geht dabei nicht ums Mitentscheiden ohne Stimmrecht – aber Zuhören, Einbeziehen und unterschiedliche Perspektiven zulassen stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen. Und schliesslich dürfen wir auch nicht vergessen: Politisches Engagement braucht heute zunehmend Mut. Niemand soll sich zweimal überlegen müssen, ob er oder sie sich engagieren will, weil dafür die private Wohnadresse veröffentlicht werden muss. Im Sinn von «demokratische Teilhabe stärken» bringen wir deshalb in der Detailberatung konkrete und gezielte Anträge ein.

Für die Grüne Fraktion spricht Barbara Irniger.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion unterstützt die notwendige Überarbeitung des Stimmrechtsgesetzes von 1988. Das Gesetz an heutige gesellschaftliche und technische Entwicklungen anzupassen, ist richtig und notwendig. Positiv beurteilen wir insbesondere die Vereinfachung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Dass die Stimmberechtigten bei Majorzwahlen künftig nur noch einen Wahlzettel mit Ankreuzmöglichkeit erhalten, macht das Verfahren deutlich verständlicher und zugänglicher. Wenn bei den letzten Wahlen 23 Listen für die Regierungsratswahl aufgelegt werden mussten, ist das für viele Menschen kaum mehr nachvollziehbar. Umso mehr begrüssen wir, dass der Regierungsrat damit ein Anliegen aufnimmt, das unser ehemaliger Fraktionskollege Jonas Heeb bereits 2020 mit der Motion zur Abschaffung der Wahllisten bei Majorzwahlen eingebracht hat. Wir bedanken uns für die – wenn auch etwas verspätete – Umsetzung dieses Anliegens. Für die Grünen ist zentral, dass die Ausübung der politischen Rechte möglichst einfach und zugänglich bleibt. Die Hürden für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen sollen möglichst tief sein. Die Vereinfachung der Stimmzettel ist ein Schritt in diese Richtung. Allerdings fehlen in der Vorlage aus unserer Sicht zwei wichtige Punkte. Erstens: Die verbindliche Barrierefreiheit bei Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Anliegen weiterhin nicht ausdrücklich im Gesetz verankert werden soll. Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigten Zugang zu politischen Informationen und Verfahren haben. Zweitens: Das Rederecht für nicht-stimmberechtigte Personen an Gemeindeversammlungen. Auch dieses Anliegen wäre ein wichtiger Schritt für eine offenere demokratische Kultur gewesen. Zu diesen zwei Punkten werden wir in der Detailberatung Anträge stellen. Dass künftig nicht mehr sämtliche Unterlagen zwingend postalisch verschickt werden müssen, können wir grundsätzlich mittragen. Entscheidend ist für uns aber, dass alle Unterlagen weiterhin für alle einfach zugänglich bleiben – sowohl physisch bei der Gemeinde als auch digital. Bei den neuen Verfahrensregelungen für Gemeindeversammlungen sollen Informationen besser zugänglich sein, etwa durch die Einsicht in Protokolle oder digitale Aufzeichnungen. Menschen, die nicht an einer Versammlung teilnehmen können, sollen

trotzdem möglichst unkompliziert Zugang zu Informationen erhalten. Zu wenig weit geht uns allerdings die Formulierung, wonach der Gemeinderat Unterlagen zur Verfügung stellen kann. Aus unserer Sicht sollte hier der Grundsatz umgekehrt werden: Wenn keine datenschutzrechtlichen Gründe dagegensprechen, sollen diese Informationen zur Verfügung gestellt werden. Einen entsprechenden Antrag werden wir deshalb in der Detailberatung unterstützen. Die Revision des Stimmrechtsgesetzes ist notwendig und bringt in vielen Bereichen sinnvolle Verbesserungen. Die Grünen treten deshalb auf die Vorlage ein und werden ihr zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Mario Cozzio.

Mario Cozzio: Mit der vorliegenden Revision des Stimmrechtsgesetzes wird ein Gesetz modernisiert, das in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1988 stammt. Die Vorlage reagiert auf gesellschaftliche, technische und rechtliche Entwicklungen und verfolgt dabei drei zentrale Ziele: Sie vereinfacht Abläufe, schafft Klarheit im Licht der heutigen Rechtsprechung und nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung dort, wo sie sinnvoll sind. Es geht dabei nicht um einen grundlegenden Umbau unserer demokratischen Institutionen, sondern um eine zeitgemässe Weiterentwicklung – pragmatisch, nachvollziehbar und mit Augenmass. Besonders sichtbar wird das bei den Majorzwahlen. Künftig soll bei Regierungsrats- und Ständeratswahlen nicht mehr ein ganzes Heft mit Partei- und Komiteelisten verschickt werden, sondern ein gemeinsamer Wahlzettel mit allen Kandidierenden zum Ankreuzen. Das ist ein sinnvoller und konsequenter Schritt: Übersichtlich für die Stimmberechtigten, verständlicher im Ablauf, effizienter bei der Auszählung und letztlich auch fairer. Denn Hand aufs Herz: Wer heute kandidiert oder wählt, weiss, dass unser Wahlsystem zunehmend von taktischen Konstruktionen überlagert wird. Listen, Unterlisten und strategische Spielchen machen Wahlen komplizierter, als sie sein müssten. Wenn wir als Parlament nun bei den Majorzwahlen anerkennen, dass weniger Listen mehr Klarheit schaffen, dann ist das richtig. Aber dann dürfen wir die Diskussion eigentlich nicht dort abbrechen, wo sie vielleicht für einzelne grosse Parteien unbequem wird. Wie können wir Wahlen also noch fairer, repräsentativer und einfacher machen? Die GLP hat mit der Initiative «Faire Wahlen ohne Listenflut» nicht eine, sondern die perfekte Antwort auf genau diese Frage. Mit dem doppelten Pukelsheim schlagen wir ein Wahlsystem vor, das jede Stimme gleich zählt – unabhängig davon, in welchem Wahlkreis sie abgegeben wird. Ein System, das Listenverbindungen und Restmandate überflüssig macht und den tatsächlichen Wählerwillen präziser abbildet als das heutige Modell. Wer die Listenflut bei Majorzwahlen bekämpfen will, sollte deshalb auch bei den Kantonsratswahlen bereit sein, konsequent zu handeln. Demokratie endet nicht dort, wo Reformen anspruchsvoll werden. Im September haben Sie die Chance, hier im Rat Ja zu unserer Initiative zu sagen. Das letzte Wort hat die Bevölkerung im Juni 2027. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Abstimmungsunterlagen. Künftig sollen nicht mehr zwingend sämtliche Dokumente postalisch zugestellt werden müssen, sondern nur noch die für die Meinungsbildung wesentlichen Inhalte. Ergänzende Informationen bleiben weiterhin zugänglich – digital oder vor Ort bei den Gemeinden. Das ist grundsätzlich sinnvoll und entspricht auch dem heutigen Informationsverhalten vieler Menschen. Gerade hier ist aber Sorgfalt entscheidend. Die demokratische Meinungsbildung lebt davon, dass Pro- und Kontra-Argumente fair, ausgewogen und verständlich dargestellt werden. Die GLP hat bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass dieser Anspruch auch bei reduzierten Unterlagen zwingend gewahrt bleiben muss. Im Gesetz ist das nun abgebildet. Aber entscheidend wird am Ende nicht nur der Gesetzestext sein, sondern die konkrete Umsetzung in der Praxis. Und diese werden wir sehr genau beobachten. Auch die Anpassungen beim Rechtsschutz, beim Datenschutz und bei den Gemeindeversammlungen

sind folgerichtig. Die Gemeindeversammlung bleibt ein Kernstück unserer direkten Demokratie. Gerade deshalb ist es richtig, ihre Verfahren zu modernisieren und gleichzeitig ihre Legitimation zu stärken. Zumindest in den Gemeinden, in denen eine Gemeindeversammlung aufgrund ihrer Grösse auch Sinn macht. In einem Punkt sehen wir jedoch Anpassungsbedarf: Wir sind der Auffassung, dass nicht-stimmberechtigte Personen sich zu traktandierten Geschäften äussern können sollen, sofern sie unmittelbar davon betroffen sind. Die heutige Praxis kennt diese Möglichkeit nur bei fachkundigen, sogenannten neutralen Personen. Somit sind also nicht-stimmberechtigte Personen eigentlich redeberechtigt. Von einer Verwässerung des Gesetzes zu sprechen, wie das die FDP-Fraktion getan hat, ist etwas fragwürdig. Konsequenterweise müsste man diesen fachkundigen Personen das Rederecht verbieten. Für uns ist es aber schwer nachvollziehbar, weshalb jemand zwar direkt betroffen sein kann, aber trotzdem nichts sagen darf, zum Beispiel bei einer Zonenplanänderung. Unser Antrag schafft dabei kein unkontrolliertes oder unkontrollierbares Rederecht. Er schafft Augenmass. Die Gemeinden behalten die Hoheit über das Verfahren und sorgen weiterhin für einen geordneten Ablauf. Aber wir verhindern mit unserem Antrag, dass mit dem neuen Gesetz faktisch ein Verbot entsteht, wo eigentlich pragmatische Lösungen möglich wären. Wir schliessen auch eine Vertretung klar aus. Es geht uns nur darum, dass die betroffenen Personen für sich selbst und ihr Anliegen sprechen können. Insgesamt ist diese Revision ausgewogen, praxisnah und zukunftsgerichtet. Sie stärkt die Effizienz, wahrt die demokratischen Grundsätze und schafft die Grundlage für weitere Entwicklungen. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Guido Müller: Ich kann dieser Vorlage sehr viel Positives abgewinnen, etwa was die Listenflut angeht. Die Bevölkerung verliert fast die Übersicht über all diese Unterlagen, die sie erhält. Ich erachte es als sinnvoll, an diesem Umstand etwas zu ändern. Das ist zum Teil auch Bestandteil dieser Vorlage. Ich stufe die Vorlage aber als regierungsrätliche Schlaumeierei ein und lehne sie deshalb ab. Man passt einseitig das Majorzsystem an, hat aber die Diskussion zum Proporzsystem bei den Kantonsratswahlen bisher nicht aufgenommen. Zurzeit sind zwei Initiativen hängig. Die Initiative der GLP kommt in unserem Rat im Herbst zur Abstimmung. Die Initiative zur Listenflut ist ebenfalls noch offen und wird vor den nächsten Wahlen gar nicht erst behandelt. Das ist meines Erachtens nicht redlich, wenn man das System grundlegend aktualisieren, anpassen und erneuern will. Wenn schon, muss man das in allen Bereichen tun, den Majorz- und Proporzahlen. Deshalb kann ich der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich danke Ihnen für die positive Würdigung der Vorlage. Rosmarie Brunner-Zürcher hat es auf den Punkt gebracht: fokussiert und praktikabel. Isabelle Kunz-Schwegler hat von einer klaren und zeitgemässen Regelung gesprochen. Laut Andrea Pfäffli handelt es sich um eine ausgewogene Revision. Mario Cozzio sprach von einer pragmatischen Vorlage mit Augenmass. Es freut mich sehr, dass die Vorlage bei Ihnen so angekommen ist. Es wurde schon einiges zu den Gründen und Zielen der Revision gesagt. Deshalb halte ich mich kurz. Kern der Vorlage bildet die Vereinfachung der Wahl- und Abstimmungsorganisation für alle Beteiligten, das heisst für die Stimmberechtigten, die Parteien, die Gemeinden und den Kanton. Weiter sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzbar gemacht werden. Im Spannungsfeld zwischen Digitalisierung, Transparenz und Vereinfachung einerseits und dem Persönlichkeitsschutz andererseits wird auch dem Datenschutz mit entsprechenden Bestimmungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden viele kleinere und grössere Anpassungen an die Praxis und Rechtsprechung vorgenommen, deren Notwendigkeit sich in den letzten Jahren gezeigt hat. Wir konnten erfreut zur Kenntnis

nehmen, dass der Handlungsbedarf im Rahmen der Vernehmlassung von einer grossen Mehrheit der Teilnehmenden anerkannt wurde, insbesondere von den Gemeinden. Gerne äussere ich mich zu den Voten von Mario Cozzio und Guido Müller bezüglich der Listenflut. Guido Müller hat das etwas anders formuliert als Mario Cozzio. Weshalb nehmen wir nur diese Änderungen vor und was geschieht mit den Initiativen? Die Initiativen der GLP und der SVP wurden im April 2025 eingereicht, zwei Jahre nach den Kantonratswahlen. Wir haben innerhalb der einjährigen Frist, die bei allen Initiativen gilt, die Vorlagen zur Beratung an den Kantonsrat überwiesen. Die Beratung beider Initiativen steht im September an. Eine zeitgleiche Behandlung mit diesen beiden Initiativen war leider nicht möglich. Die Änderungen der Initiative der SVP treten nach der Abstimmung sofort in Kraft. Bei der Initiative der GLP müssen wir in der Folge eine Gesetzesanpassung vornehmen. Diese Initiative wurde als Anregung eingereicht und wir müssen die Forderungen ausformulieren. Es ist unmöglich, dies vor den Wahlen in einem vernünftigen Mass umzusetzen. Bis im September muss alles zu den Wahlen geklärt sein, damit die Parteien Rechtssicherheit erhalten, wie sie vorzugehen haben. Deshalb haben wir darüber informiert, dass diese Initiativen nach den Wahlen zur Abstimmung kommen. Das ist keine regierungsrätliche Schlaumeierei, sondern zeitmässig nicht anders möglich. Hätte man die Initiativen früher eingereicht, hätte es anders ausgesehen. Die Initianten haben sich aber Zeit gelassen, um Unterschriften zu sammeln. Insgesamt sind die Rückmeldungen aus den Fraktionen aber erfreulich. Zu den Anträgen äussere ich mich gerne in der Detailberatung.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Andrea Pfäffli, Barbara Irniger zu § 37 Abs. 5 und 38 Abs. 5 (neu): Abstimmungs- und Wahlunterlagen sind barrierefrei zugänglich zu machen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Dieser Antrag lag der SPK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Andrea Pfäffli: Für viele Menschen ist die politische Teilhabe noch immer mit unnötigen Hürden verbunden. Für sehbehinderte Personen, Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten aber auch für ältere Menschen oder Personen mit geringen digitalen Kompetenzen. Die Barrierefreiheit betrifft damit nicht nur einzelne wenige Menschen, sondern einen relevanten Teil unserer Bevölkerung, auch im Kanton Luzern. Der Kanton Luzern anerkennt diesen Bedarf bereits heute. So stellt er bei Wahl- und Abstimmungsinformationen beispielsweise auch Audioversionen oder Videos mit Untertiteln zur Verfügung. Genau das zeigt, dass Bedarf besteht und erste Lösungen bereits existieren. Aber gerade bei der Barrierefreiheit zeigt sich auch: Solange etwas nicht verbindlich geregelt ist, geht die Umsetzung oft nur schleppend voran und hängt vom Engagement einzelner Behörden ab. Wenn wir politische Teilhabe ernst nehmen, dann müssen wir Hindernisse konsequent abbauen. Ein wichtiger Meilenstein dafür ist die gesetzliche Verankerung im Rahmen dieser Revision.

Barbara Irniger: Die Barrierefreiheit ist kein Nice-to-have, sondern eine rechtliche und demokratische Verpflichtung. Die Uno-Behindertenrechtskonvention verlangt klar, dass Wahl- und Abstimmungsunterlagen für alle Menschen zugänglich ausgestaltet sein müssen. Es genügt deshalb nicht, wenn der Regierungsrat ausführt, dass die Bereitstellung bereits weitgehend gewährleistet sei. Ich möchte zwar würdigen, dass diesem Thema immer mehr Beachtung geschenkt wird, aber es zeigt sich regelmässig ein ähnliches Muster: Am Schluss will man die gesetzliche Verankerung nicht festlegen, weil es nicht nötig oder zu aufwendig und mit unverhältnismässigen Kosten verbunden ist. Wenn wir es mit der politischen Teilhabe für alle ernst meinen, braucht es eine verbindliche Grundlage im Gesetz. Nur so wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung tatsächlich gleichberechtigt an Wahlen und

Abstimmungen teilnehmen können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Mario Cozzio: Grundsätzlich steht die GLP-Fraktion sehr hinter diesem Anliegen. Auf Bundesebene steht jedoch die Revision des Bundesgesetzes für politische Rechte an. Dabei geht es auch um Fragestellungen wie die barrierefreie Zugänglichkeit. Wir halten uns an diese Gesetzesänderung auf Bundesebene und lehnen daher den vorliegenden Antrag ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Dies gewährleistet auch die Behindertenrechtskonvention und ein entsprechendes kantonales Leitbild. Der Kanton ist denn auch ständig daran, die Zugänglichkeit zu verbessern. Wir haben Erklär-Videos, Audio-Dateien im DAISY-Format für Sehbehinderte, neu E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer und bald auch Schablonen zum Ausfüllen der Stimmzettel. Es besteht aber auch ein Spannungsfeld zwischen umfassenden Informationen der Stimmberechtigten versus Barrierefreiheit. Zum Beispiel können Unterlagen in leichter Sprache den Inhalt nicht gleich umfassend transportieren. Der Kanton versucht hier eine Balance zu finden, indem die Kurzinformationen möglichst einfach formuliert werden. Die Annahme des vorliegenden Antrags würde für die Gemeinden einen grossen Mehraufwand bedeuten. Das Anliegen war zudem nicht Teil der Vernehmlassung. Kantonal können wir einiges selbst bewirken. Ohne vorgängigen Einbezug der Gemeinden eine solche Änderung einzuführen, wäre schwierig zu rechtfertigen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 28 Stimmen ab.

Antrag Andrea Pfäffli zu § 115 Abs. 3 und 4: § 115 Abs. 3: Die Protokolle der Gemeindeversammlung können jederzeit bei der Gemeinde eingesehen werden. Sie werden unter Wahrung der Bestimmungen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung auch im Internet zur Einsicht bereitgestellt.

§ 115 Abs. 4: streichen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: In dieser Form lag der Antrag nicht vor. Eine ähnliche, umfangreichere Formulierung wurde jedoch mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Andrea Pfäffli: Mit der vorliegenden Revision wird ein wichtiger Schritt getan. Die Gemeinden sollen die Protokolle von Gemeindeversammlungen neu auch im Internet zur Einsicht publizieren können. Das begrüssen wir ausdrücklich. Unser Antrag möchte sicherstellen, dass das nicht einfach eine Möglichkeit bleibt, sondern zum verbindlichen Standard wird. Heute können die Protokolle bei den Gemeinden zwar eingesehen werden. In der Praxis bedeutet das aber oft auch, dass das nur während der Öffnungszeiten möglich ist, die Unterlagen vor Ort eingesehen werden müssen und aktiv nachgefragt werden muss. Das ist gerade für berufstätige Menschen oder Personen mit Betreuungspflichten nicht sehr niederschwellig. Wer an einer Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann, soll trotzdem unkompliziert nachvollziehen können, was diskutiert und entschieden wurde. Unkompliziert bedeutet heute für viele Menschen digital. Gerade in kleineren Gemeinden sind die Gemeindeversammlungen ein zentraler demokratischer Ort. Für die SP ist deshalb klar: Der Normalfall soll sein, dass die Protokolle auch online zugänglich sind, selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes. Das schafft zusätzliche Transparenz. Transparenz stärkt Vertrauen und Vertrauen ist eine zentrale Grundlage unserer Demokratie.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Gesetz über den Datenschutz alles Nähere bereits regelt. Eine Kann-Formulierung, wie im Gesetz vorgeschlagen, ist korrekt. Damit wird auch die Gemeindeautonomie gewahrt. Wenn man es aber als Standard ins Gesetz schreibt, ist es eine Pflicht. Das kann sogar zu sehr komplizierten oder aufwendigen Verfahren führen, wenn rechtliche Datenschutzvorgaben nicht eingehalten werden oder

werden können. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion den Antrag ab.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu. Wie ich in meinem Eintretensvotum bereits erklärt habe, ist es für uns nicht nachvollziehbar, was einer Veröffentlichung entgegensteht, wenn keine datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt werden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, das Prinzip umzukehren. Das heisst, dass die Protokolle veröffentlicht werden, wenn nichts dagegen spricht. Sonst hat man die Möglichkeit, darauf zu verzichten oder datenschutzrechtliche Schritte einzuleiten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Mit diesem Antrag soll eine Pflicht zur Publikation der Protokolle eingeführt werden. Der Entwurf sieht hingegen eine Kann-Möglichkeit vor, die unseres Erachtens den verschiedenen tangierten Interessen am besten entspricht, wenn die Gemeinden die Protokolle unter Berücksichtigung des Datenschutzes publizieren. Es stellt sich auch die Frage, weshalb nur die Protokolle veröffentlicht werden müssen und andere Unterlagen nicht. Wir sind der Meinung, dass die Kann-Möglichkeit den Gemeinden am besten entgegenkommt und sie die Protokolle unter Wahrung des Datenschutzes publizieren können. Daher lehnt die Regierung den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 81 zu 29 Stimmen ab.

Antrag Mario Cozzio zu § 116 Abs. 4 (neu): Die Gemeindeversammlung oder die Gemeindebehörde können nicht stimmberechtigten Personen erlauben, sich zu äussern, sofern diese von einem ordnungsgemäss traktandierten Geschäft unmittelbar betroffen sind. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: In dieser Form lag der Antrag nicht vor. In Zusammenhang mit dem nachfolgenden Antrag 4 haben wir über diese Thematik diskutiert.

Mario Cozzio: Unser Antrag unterscheidet sich doch deutlich zum folgenden Antrag 4 der Grünen und der SP. Wie im Eintreten bereits erklärt, geht es nicht um eine grosse Sache, sondern nur um direkt betroffene Personen. Es geht auch nur um bereits traktandierte Geschäfte, und nicht darum, dass sich alle unter dem Traktandum Varia äussern können. Aufgrund der Kann-Formulierung behalten die Gemeinden zudem ihre Autonomie. Sie regeln das Vorgehen. Mit dem Antrag stärken wir die Demokratie und die Entscheidungsfindung an einer Gemeindeversammlung zu den Geschäften. Die GLP-Fraktion unterstützt auch den nachfolgenden Antrag, aber wir bieten Ihnen eine reduzierte, praktikablere und weniger administrative Variante, um die Demokratie zu stärken. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir unterstützen zwar grundsätzlich die Idee des Rederechts für nicht-stimmberechtigte Personen an Gemeindeversammlungen. Wir lehnen aber die Einschränkung auf unmittelbar betroffene Personen ab. Das hätte eine entsprechende Definition zur Folge, was wir für schwierig halten, da die Betroffenheit schwierig nachzuweisen ist. Oft werden betroffene Personen bereits im Vorfeld mit einbezogen. Zudem würde zwischen Personen unterschieden, die sich äussern dürfen und solchen, die ausgeschlossen bleiben. Aus unserer Sicht ist das der falsche Ansatz. Wir möchten, dass allen Personen die Möglichkeit offensteht, sich äussern zu können.

Franz Räber: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein zentrales politisches Gut und muss den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern vorbehalten bleiben. Wir sind alle Politiker und wissen, dass ein guter, pointierter Redner die Meinungsbildung bei einer Gemeindeversammlung entscheidend beeinflussen kann. Das, Mario Cozzio, ist nichts anderes als eine Verwässerung des Wahl- und Stimmrechts, wenn eine nicht-stimmberechtigte Person das Rederecht so ausnutzen würde.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Dieser Vorschlag wurde bereits im Vernehmlassungsverfahren breit diskutiert und verworfen. Die grosse Mehrheit der Gemeinden und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) sowie der Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband haben sich dagegen ausgesprochen. Auch für die Mitte ist klar: Die Gemeindeversammlung ist das zentrale Organ der direkten Demokratie. Wer an der Gemeindeversammlung mitentscheiden und die politische Meinungsbildung direkt beeinflussen kann, soll grundsätzlich auch stimmberechtigt sein. Direktbetroffene haben bereits heute verschiedene Möglichkeiten, um ihre Anliegen einzubringen, nämlich im Rahmen der Mitwirkungsverfahren, der Einsprachen oder über den Rechtsweg. Das rechtliche Gehör ist somit gewährleistet. Ein zusätzliches Rederecht würde die Verfahren verkomplizieren, die Gemeindeversammlungen verlängern und das Risiko erhöhen, dass Partikularinteressen zu stark in den Vordergrund rücken. Gerade bei komplexen Geschäften mit Ortsplanungen braucht es klare und funktionsfähige Abläufe. Deshalb sind wir der Meinung: Mitwirkung Ja, aber die Gemeindeversammlung als Entscheidungsorgan muss den Stimmberechtigten funktionsfähig vorbehalten bleiben.

Andrea Pfäffli: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag klar ab. Nicht, weil wir gegen mehr Beteiligung sind, im Gegenteil. Unser entsprechender Antrag folgt im Anschluss. Wir sind dagegen, weil der Antrag eine problematische Abstufung einführt. Äussern dürfen sich nur unmittelbar betroffene Personen. Aber politische Entscheide betreffen in einer Gemeinde fast nie nur einzelne, direkt Beteiligte. Wenn man über Schulraum, Verkehr, Sportanlagen, Begegnungsräume oder Ortsplanung spricht, dann betrifft das immer das Zusammenleben insgesamt, stimmberechtigte und nicht-stimmberechtigte Personen gleichermassen. Genau deshalb überzeugt uns diese Entscheidung nicht. Wer entscheidet künftig, wer unmittelbar betroffen ist? Die direkte Nachbarin? Der Jugendliche, der den Ort nutzt? Die Familie ohne Schweizer Pass nebenan? Solche Abgrenzungen schaffen neue Ungleichheiten und führen zu einer Art Zweiklassensystem beim Äusserungsrecht. Dort, wo Personen tatsächlich betroffen sind, beispielsweise Grundeigentümerinnen und -eigentümer bei einer Zonenplanänderung, ist es bereits heute Aufgabe der Gemeinden, diese Personen angemessen mit einzubeziehen und zu Wort kommen zu lassen. Dafür braucht es keine zusätzliche gesetzliche Sonderkategorie im Stimmrechtsgesetz. Die Demokratie lebt davon, unterschiedliche Perspektiven anzuhören, nicht nur die von Personen mit einem besonders direkten Eigeninteresse.

Claudia Huser: Die Gemeindeversammlung als Entscheidungsgremium ist mit dem vorliegenden Antrag nicht gefährdet. So werden weiterhin die Personen abstimmen und wählen, die das dürfen. Aber für eine gute Meinungsbildung ist doch eine breite Diskussion mit unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen entscheidend. Das macht unsere Demokratie aus. Wenn man als FDP Angst vor einem guten Votum hat, das ein Geschäft umstürzen sollte, müssen einfach alle besser vorbereitet sein. Genau um solche Sichtweisen und das Ringen geht es auch in unserem Parlament und an den Gemeindeversammlungen. Haben Sie doch keine Angst vor unterschiedlichen Sichtweisen, sondern bereiten Sie sich darauf vor, wenn Sie diese nicht teilen. Seien Sie glücklich, wenn Sie eine Sichtweise annehmen können, die Sie vielleicht bis dahin nicht hatten. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Mario Cozzio: In der Diskussion ist eine Frage aufgekommen, die in der SPK geklärt werden sollte. Was ist, wenn sich Personen vorstellen, die eingebürgert werden? Sie dürften eigentlich nicht sprechen, weil sie nicht stimmberechtigt sind. Könnte deshalb eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht werden und eine Gemeindeversammlung oder solche Entschlüsse infrage gestellt werden? Das gilt es zu regeln und wir brauchen Klarheit darüber.

Franz Räber: Wir haben gehört, wer wann wie mitreden darf und wer nicht. Beim

folgenden Antrag werden wir das Gleiche nochmals hören. Machen wir es doch einfach: Denken Sie an die Landsgemeinden in der Schweiz. Dort sind die Stimmberechtigten redeberechtigt. Eine Gemeindeversammlung weist für mich eine gewisse Ähnlichkeit auf.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Regierung hat einen ähnlichen Vorschlag zur Ausweitung des Rederechts an der Gemeindeversammlung in die Vernehmlassung gegeben. Dieser wurde von der Mehrheit der Gemeinden und vom VLG nicht unterstützt. Aus Respekt vor diesem Entscheid haben wir auf diesen Vorschlag verzichtet. Der vorliegende Antrag ist spezifisch, da er Stimmberechtigte meint, die nicht in der Gemeinde wohnen. Diese Abgrenzung ist etwas schwierig. Was ist unter unmittelbarer Betroffenheit zu verstehen? Wenn es um Eigentümerschaft oder Ortsplanungsrevisionen oder dergleichen geht, haben die Betroffenen im Rahmen der Ortsplanungsverfahren die Möglichkeit, sich vorgängig im Verfahren einzubringen und ihre Argumente darzulegen. Diese Argumente werden an der Versammlung vom Gemeinderat dargelegt. Im Nachhinein stehen Betroffenen auch Rechtsmittelverfahren offen. Wir sind der Meinung, wenn man Nicht-Stimmberechtigte am Rederecht beteiligen will, dann soll man das so formulieren wie im folgenden Antrag: Entweder können sich alle Nicht-Stimmberechtigten äussern oder niemand. Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses sind wir der Meinung, dass wir den Antrag nicht unterstützen können. Im Übrigen steht im aktuellen Stimmrechtsgesetz, dass Nicht-Stimmberechtigte an der Versammlung an besonderen Plätzen teilnehmen können, sich aber nicht äussern dürfen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 96 zu 12 Stimmen ab.

Antrag Andrea Pfäffli, Barbara Irniger zu § 116 Abs. 4 (neu): Nicht stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger können sich zu traktandierten Geschäften äussern. Die Gemeinde kann das Verfahren regeln.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Dieser Antrag lag der SPK vor und wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Andrea Pfäffli: Es geht uns bei diesem Antrag nicht darum, das Stimmrecht an der Gemeindeversammlung zu verändern, auch wenn die Haltung der SP zur politischen Teilhabe von Menschen ohne Schweizer Pass oder Menschen über 16 Jahre bekannt sein dürfte. Beim vorliegenden Antrag geht es ausdrücklich um ein Äusserungsrecht und dass sich auch Menschen ohne Stimmrecht zu traktandierten Geschäften äussern können. Zum Beispiel Jugendliche, die sich in einem lokalen Verein engagieren und ihre Anliegen einbringen möchten. Aber natürlich auch Menschen ohne Schweizer Pass und Personen, die von einem Geschäft direkt betroffen sind. Die Befürchtung, dass die Gemeindeversammlungen dadurch überrannt werden oder eine einzelne, rhetorisch starke Person ganze Versammlungen sprengen oder kippen könnte, überzeugt die SP nicht. Einerseits geschieht das in Gemeinden offensichtlich auch nicht, die bereits heute pragmatische Lösungen kennen. Andererseits setzt ein solches Argument doch wenig Vertrauen in die Urteilsfähigkeit unserer Stimmberechtigten voraus. Genau deshalb schlagen wir bewusst eine einfache und pragmatische Lösung vor. Die Gemeinden können die Verfahren selbst regeln. Damit bleibt den Gemeinden genügend Spielraum, um Redezeiten, Abläufe und weitere Rahmenbedingungen sinnvoll festzulegen. Der Grundsatz hinter unserem Anliegen ist einfach: Wer das Leben in einer Gemeinde mitprägt, indem er oder sie dort lebt, vielleicht sogar dort arbeitet, Steuern bezahlt, Kinder in die Schule oder Vereine schickt, Infrastruktur nutzt, vor Ort einkauft und einfach Teil des gesellschaftlichen Lebens ist, der oder die soll wenigstens die Möglichkeit erhalten, die eigene Perspektive einzubringen. Zuhören und einbeziehen bedeutet noch lange nicht, mitentscheiden. Aber es ist ein starkes Zeichen für

Offenheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und dafür, dass wir Menschen ernst nehmen, die in unsere Gemeinde leben und unser Gemeindeleben mittragen.

Barbara Irriger: Von Entscheiden auf Gemeindeebene sind alle Einwohnerinnen und Einwohner betroffen, nicht nur jene mit Stimm- und Wahlrecht. Das gilt besonders für junge Menschen, Personen ohne Schweizer Pass oder Direktbetroffene von Projekten und Vorhaben. Claudia Huser hat mir heute Morgen mit ihrem Votum aus dem Herz gesprochen. Eine solche Regelung ist für die Gemeinden selbst ebenfalls eine Chance: Sie erhalten zusätzliche Perspektiven, können Stimmungsbilder besser einordnen und frühzeitig Inputs in ihre Projekte aufnehmen. Das verbessert die Qualität der politischen Entscheide und ist ein guter Beitrag zu mehr Demokratie. Der Unterschied zum vorherigen Antrag 3: Wir möchten nicht einfach eine Personengruppe definieren, sondern es sollen sich alle äussern können, die das wollen. Die Gemeinden können diese Mitsprachemöglichkeit zudem selbst regeln. Sie können also auch dazu beitragen, dass es nicht zu unverhältnismässig langen Voten kommt. Das muss ja nicht nur für Menschen gelten, die kein Stimm- und Wahlrecht haben, sondern auch für andere Personen. Im Sinn des demokratischen Prozesses bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Hier geht es im Gegensatz zu Antrag 3 um alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und nicht nur um betroffene Personen. Wir hätten uns diese Regelung vorstellen können. Da in der Vernehmlassung vor allem die Gemeinden keine solche Regelung wollten, sehen wir davon ab, das in diesem Gesetz zu regeln. Es war uns wichtig, den Gemeinden eine entsprechende Möglichkeit zu bieten. Aber wenn sie das nicht wollen, dann respektieren wir das. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 72 zu 33 Stimmen ab.

Antrag Andrea Pfäffli zu § 128 Abs. 1 lit. g: Alle Unterschriftenlisten (Bogen, Blatt, Karte) eines Volksbegehrens müssen den gleichen Text mit den folgenden Angaben enthalten: lit. g. die Namen, Wohnorte und Geburtsjahre von mindestens drei Mitgliedern des Initiativ- oder Referendumskomitees,

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Dieser Antrag lag der SPK nicht vor.

Andrea Pfäffli: Wir haben den Antrag in der Kommission nicht gestellt, weil das Anliegen bei uns erst im Nachhinein aufgekommen ist. Bei der heutigen Praxis müssen die Mitglieder von Initiativ- und Referendumskomitees ihre private Wohnadresse veröffentlichen. In Zeiten von Social Media und der einfachen digitalen Verbreitung von persönlichen Daten ist das aus Sicht der SP nicht mehr zeitgemäss. Wir erleben zunehmend, dass sich Menschen wegen öffentlicher Anfeindungen und persönlicher Angriffe aus der Politik zurückziehen oder sich gar nicht erst dafür engagieren. Gerade auf kommunaler Ebene betrifft das oft normale Bürgerinnen und Bürger, die sich nebst Beruf und Familie politisch einbringen möchten. Die Identifikation von Komiteemitgliedern bleibt selbstverständlich weiterhin möglich, neu einfach über Wohnort und Geburtsjahr, analog zur aktuellen Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Mit unserem Antrag wollen wir die Privatsphäre von politisch engagierten Menschen besser schützen. Es handelt sich um eine pragmatische und verhältnismässige Lösung, welche die politische Teilhabe stärkt, anstatt zu erschweren.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Die Mitte-Fraktion steht diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Der Schutz von persönlichen Daten von Mitgliedern von Initiativ- und Referendumskomitees ist ein berechtigtes Anliegen. Es ist auch nachvollziehbar, künftig statt der vollständigen Adresse nur noch den Wohnort und das Geburtsjahr zu veröffentlichen. Es handelt sich aber um einen neuen Antrag, der bisher weder in der Vernehmlassung noch in

der Kommission vertieft beraten werden konnte. Mehrere Fraktionen unterstützen deshalb, dass das Anliegen anlässlich der 2. Beratung in der Kommission sorgfältig geprüft werden könnte. Gerade bei Fragen im Spannungsfeld zwischen Transparenz und Datenschutz ist eine saubere Vorberatung sicher wichtig. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass das Anliegen zuerst in der Kommission behandelt werden sollte. Daher beantragen wir, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Isabelle Kunz-Schwegler: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Aus unserer Sicht entsteht ein klarer Widerspruch: Einerseits soll die Wohnadresse politisch engagierter Personen aus Gründen der Sicherheit und Privatsphäre nicht mehr veröffentlicht werden. Andererseits wird gleichzeitig gefordert, dass in anderen Bereichen weiterhin möglichst umfassende Transparenz gelten soll.

Mario Cozzio: Ich bin überrascht, dass wir über den Antrag diskutieren, da ich davon ausgegangen, dass er in die Kommission zurückgenommen wird. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Kommissionspräsidentin den Antrag in die Kommission zurücknimmt. Ich gehe aber mit der Rednerin der Mitte-Fraktion einig. Wir könnten uns mit diesem Antrag grundsätzlich anfreunden. Es ist zwar speziell, dass das Geburtsdatum dazukommen, die Adresse aber gestrichen werden soll. Deshalb wäre ich froh, wenn wir in der SPK darüber diskutieren könnten. Andernfalls würden wir uns wohl der Stimme enthalten.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Maria Pilotto.

Maria Pilotto: Ich bin gerne bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Es macht Sinn, dass wir den Antrag in der Kommission behandeln, da es sich um eine Passage des Stimmrechtsgesetzes handelt, die in der Revision nicht vorkommt. Das Anliegen wurde bei der Revision des Kantonsratsgesetzes aufgenommen, dass die Adressen nicht im Kantonsblatt publiziert werden. Es scheint mir sinnvoll, das in der Kommission gemeinsam auszuloten.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Stimmrechtsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 112 zu 1 Stimme zu.